



August 2021

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzüberblick über Gegenstand der Vernehmlassung	3
2	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	4
2.1	Kantone	4
2.2	Politische Parteien	5
2.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	5
2.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	5
2.5	Andere	5
3	Rückmeldungen zu einzelnen Bestimmungen	6
3.1	Artikel 1.....	6
3.2	Artikel 2.....	6
3.3	Artikel 3.....	6
3.4	Artikel 4.....	7
3.5	Artikel 5.....	7
3.6	Artikel 6.....	7
4	Weitere Rückmeldungen	9
4.1	Benchmarking-Studie.....	9
4.2	Zusätzliche Bestimmung zur Streichung von Zertifizierungssystemen	9
4.3	Bedeutung von FHA für die Schweizer Wirtschaft.....	9
4.4	Ausweitung der Nachhaltigkeitskonditionalität.....	9
4.5	Ex-Post Analyse des CEPA	10
4.6	Bezifferung & Ausweitung der mit dem CEPA zusammenhängenden Entwicklungszusammenarbeit.....	10
4.7	Aussenwirtschaftsgesetz	10
4.8	Anderes	10
5	Abkürzungsverzeichnis und Liste der Vernehmlassungsteilnehmer	11
5.1	Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	11
5.2	Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und deren Abkürzungen	11

1 Kurzüberblick über Gegenstand der Vernehmlassung

Die EFTA-Staaten und Indonesien haben am 16. Dezember 2018 in Jakarta ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Comprehensive Economic Partnership Agreement, CEPA) unterzeichnet¹. Die Stimmbevölkerung hat am 7. März 2021 anlässlich eines Referendums das Abkommen genehmigt.

Die Schweiz hat Indonesien im CEPA Konzessionen für Palmöl² gewährt, welche an eine Reihe von Bedingungen geknüpft sind. Wie bei allen präferenziellen Importen unter dem CEPA muss das Palmöl die Ursprungsregeln erfüllen, um von den Zollreduktionen profitieren zu können. Weiter sieht das CEPA Bedingungen vor, die sicherstellen, dass nur nachhaltig produziertes Palmöl von den Zollreduktionen profitieren kann. So müssen präferenzielle Importe innerhalb der Kontingente in Behältnissen von maximal 22 Tonnen transportiert werden. Zudem müssen präferenzielle Importe unter dem CEPA die Nachhaltigkeitsziele von Artikel 8.10 des CEPA zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Pflanzenölsektors erfüllen.

Anders als die Bedingungen zur Erfüllung der Ursprungsregeln und dem Transport in Behältnissen von maximal 22 Tonnen, bedarf die Nachhaltigkeitskonditionalität auf Basis von Artikel 8.10 des CEPA einer Konkretisierung. Deshalb hat der Bundesrat die zur Vernehmlassung vorgelegte Verordnung erarbeitet.

Die Verordnung sieht vor, dass Importeure, welche präferenziell Palmöl aus Indonesien importieren wollen, einen Nachweis erbringen müssen, der die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele aus Art. 8.10 des CEPA belegt. Als Nachweis sind Zertifikate auf Basis von vier etablierten Zertifizierungssystemen zugelassen. Diese wurden im Rahmen einer vergleichenden Studie als die besten auf dem Markt verfügbaren Zertifizierungssysteme für Palmöl identifiziert.

Ein Importeur, welcher gemäss einem dieser Zertifizierungssysteme zertifiziert ist und entsprechend zertifiziertes Palmöl aus Indonesien importieren will, kann beim SECO ein Gesuch um Präferenzberechtigung einreichen. Bei Genehmigung dieses Gesuchs kann er in der Folge präferenziell Palmöl aus Indonesien importieren (unter Berücksichtigung der anderen Kriterien wie Ursprungsnachweis und Behältnisse von maximal 22 Tonnen), wobei er mit der Zollanmeldung bestätigt, dass auch die Ware jeder individuellen Sendung durch das jeweilige Zertifizierungssystem zertifiziert ist. Bei der Einfuhr in die Schweiz kann die EZV die tatsächliche Zertifizierung der Ware der einzelnen Sendung überprüfen. Importeure, welche die Zertifizierung der Ware nicht belegen können, erhalten keine Zollpräferenz. Wer falsche Angaben macht oder eine Zollpräferenz erschleicht, kann gemäss dem Zollgesetz vom 18 März 2005³ (ZG) bestraft werden (Art. 117 ff.). Zudem besteht für die EZV während fünf Jahren ab dem Einfuhrdatum die Möglichkeit, im Rahmen von Nachkontrollen gemäss Art. 31 des ZG (z.B. bei Verdacht auf Missbrauch), die tatsächliche Zertifizierung der Ware der einzelnen Sendung zu überprüfen. Ergibt eine Nachkontrolle, dass die einzelne Sendung nicht entsprechend zertifiziert war, kann die Zolldifferenz gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht⁴ (VStrR) nachgefordert werden. Zudem besteht auch hier je nach Art des Vergehens die Möglichkeit, den Importeur gemäss Artikel 117 ff. ZG zu bestrafen. Die bei der Einfuhr verlangten Angaben zur Belegung der Zertifizierung sind in der von der EZV verlangten Form zu machen. Für die entsprechenden Belege besteht eine Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren (Art. 96 lit. d der Zollverordnung vom 1. November 2006⁵).

¹ Botschaft des Bundesrates: BBl **2019** 5225; Haupttext des Abkommens: BBl **2019** 5285

² Palmöl und seine Fraktionen der Zollarifnummer 1511 (darunter auch Palmstearin) sowie Palmkernöl und seine Fraktionen der Zollarifnummer 1513

³ SR **631.0**

⁴ SR **313.0**

⁵ SR **631.01**

Das SECO überprüft in Zusammenarbeit mit dem BAFU die zugelassenen Zertifizierungssysteme regelmässig auf ihre Eignung, die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele für Palmöl gemäss CEPA zu zertifizieren. Die Verwaltung wird dabei allfällige Hinweise Dritter, z.B. von der Branche und insbesondere auch von der Zivilgesellschaft, berücksichtigen. Zudem wird das SECO bei Bedarf auch Expertinnen und Experten aus den relevanten Bereichen beiziehen. Erfüllt ein zugelassenes Zertifizierungssystem die Voraussetzungen nicht mehr, streicht der Bundesrat dieses von der Liste.

Letztlich gibt es die Möglichkeit, neue Zertifizierungssysteme oder revidierte Fassungen/Versionen existierender Zertifizierungssysteme anhand der genannten Kriterien neu zu beurteilen und gegebenenfalls in die Liste mit zugelassenen Zertifizierungssystemen aufzunehmen. Dabei wird insbesondere der Weiterentwicklung der Zertifizierungssysteme Rechnung getragen. Nur die Zertifizierungssysteme mit dem besten Schutzniveau werden aufgenommen oder in der Liste belassen.

2 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 57 Stellungnahmen eingegangen. 27 Stellungnahmen stimmen dem Verordnungsentwurf vorbehaltlos zu. 27 Stellungnahmen stimmen dem Verordnungsentwurf grundsätzlich zu, sehen jedoch verschiedentlich noch Anpassungsbedarf (siehe Details unter den Punkten 3 und 4). Keine der Stellungnahmen lehnt den Verordnungsentwurf oder den zugrundeliegenden Mechanismus grundsätzlich ab. In drei Eingaben wird der Verzicht auf eine Stellungnahme geäussert.

2.1 Kantone

19 Kantone äusserten sich im Rahmen der Vernehmlassung, wovon zwei Kantone den Verzicht auf eine Stellungnahme melden (GL, SH). Sieben Kantone (AG, AR, GE, GR, JU, SZ, TI) sowie die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) reichten keine Stellungnahme ein. Zwölf Kantone begrüssen die Vorlage vorbehaltlos (AI, BL, BS, FR, LU, NE, NW, OW, SO, UR, ZG, ZH), der Kanton VS hat keine Anmerkungen anzubringen.

Fünf Kantone (BE, BL, LU, OW, SG) begrüssen die Verknüpfung einer Zollkonzession mit Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Davon erachten die Kantone OW und ZH die Umsetzung insofern als gelungen, als sie möglichst strikt sei im Sinne der Nachhaltigkeit, aber so wenig handelshemmend wie möglich. Auch die Kantone FR, NE und SO erachten die ausgewählten Zertifizierungssysteme als geeignet und begrüssen die regelmässige Überprüfung derselben. Vier Kantone (FR, LU, SO, ZG) sehen im Verordnungsentwurf eine Unterstützung der globalen Bemühungen hin zu einer nachhaltigen Palmölproduktion.

Vier Kantone (BE, SG, TG, VD) stimmen dem Verordnungsentwurf grundsätzlich zu, stellen jedoch Änderungsanträge. So beantragt der Kanton BE, dass in einem neuen Artikel dargelegt wird, wie die Schweiz Buchstaben (b) und (c) von Artikel 8.10 des CEPA umsetzen und Indonesien bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien unterstützen will. Der Kanton SG fordert, dass die für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien in der Palmölproduktion benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt sowie Expertinnen und Experten beigezogen werden. Zudem müsse die Umsetzung der Bestimmungen für nachhaltiges Palmöl mit finanzieller Unterstützung sowie mit Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verbunden werden. Weiter müssten wirksamere Kontrollmechanismen sowie konsequente Sanktionsmöglichkeiten festgelegt werden, damit die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards sichergestellt sei und die Nichteinhaltung Konsequenzen habe. Eine alleinige Abstützung auf Zertifikate sei nicht ausreichend, um eine nachhaltige Palmölproduktion zu gewährleisten. Der Kanton VD ist der Meinung, dass eine neue Benchmarking-Studie nötig sei, um die zugelassenen Zertifizierungssysteme zu überprüfen. So sei insb. RSPO aktuell nicht geeignet, um die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele des CEPA zu belegen. Zudem sei die Zivilgesellschaft in die Überprüfung der Zertifizierungssysteme miteinzubeziehen.

2.2 Politische Parteien

Fünf politische Parteien (FDP, GLP, GPS, SP, SVP) haben zur Vorlage Stellung genommen. Alle Parteien sind mit dem Verordnungsentwurf grundsätzlich einverstanden und beurteilen die Verknüpfung einer Zollkonzession mit Nachhaltigkeitsanforderungen positiv (FDP, GLP, SVP) bzw. als zukunftsweisend (GPS, SP). Die FDP, GLP und die SVP unterstützen den Verordnungsentwurf vorbehaltlos. Aus Sicht der FDP ist positiv zu bewerten, dass der Verordnungsentwurf Anreize für die nachhaltige Produktion von Palmöl setze und dass relevante nichtstaatliche Akteure in die Ausarbeitung einbezogen wurden. Die GLP begrüsst, dass die Umsetzung mit strengen Zertifizierungssystemen erfolge, deren Eignung regelmässig überprüft werden. Zudem sei der Verordnungsentwurf auch insofern gelungen, als er möglichst strikt sei im Sinne der Nachhaltigkeit, aber so wenig handelshemmend wie möglich. Auch die SVP betont die Wichtigkeit, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen nicht handelshemmend wirke und dass der Aufwand für den Bund bei der Kontrolle nicht zu gross sei. Während GPS und SP mit dem Verordnungsentwurf grundsätzlich einverstanden sind, machen sie umfassende Änderungsanträge (siehe Kapitel 3 und 4).

2.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Der Schweizerische Städteverband meldet den Verzicht auf eine Stellungnahme.

2.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Vier gesamtschweizerische Wirtschaftsdachverbände (economiesuisse, SGV, SBV, Travail.Suisse) äussern sich zur Vorlage. Economiesuisse und der SGV äussern sich positiv zur Vorlage und sehen keinen Anpassungsbedarf. Aus Sicht von economiesuisse sei insbesondere positiv hervorzuheben, dass der Verordnungsentwurf eine strikte Umsetzung der Nachhaltigkeitskonditionalität ermögliche, ohne unnötig handelshemmend zu sein. Die Umsetzung via etablierten Standards, die regelmässig und mit Einbezug der betroffenen Branchen und weiterer relevanter Akteure überprüft werden, sei ebenfalls zu begrüssen, wie auch der Umstand, dass nicht nur ein einzelner Standard ausgewählt wurde. Zudem sei es gut, dass die Eidgenössische Zollverwaltung über die rechtliche Grundlage verfüge, um Verstösse gegen die Verordnung zu ahnden. Der SGV fordert seinerseits, dass der Verordnungsentwurf unverändert in Kraft gesetzt wird. Travail.Suisse begrüsst die Verknüpfung einer Zollkonzession mit Nachhaltigkeitsanforderungen und sieht darin ein Modell für zukünftige Verhandlungen, so etwa bei den FHA mit Malaysia oder Mercosur. Zudem begrüsst der Verband, dass die vier striktesten Zertifizierungssysteme für den Nachhaltigkeitsnachweis ausgewählt wurden, dass mit dem Transport in Behältnissen von maximal 22 Tonnen die Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird und dass die Liste der Zertifizierungssysteme regelmässig unter Einbezug der relevanten Akteure aktualisiert wird. Travail.Suisse kritisiert allerdings, dass die Überprüfung der Zertifizierung nur stichprobenartig erfolgen würde und dass die Rückerstattung der Zollbeträge bei Irregularitäten eine zu milde Sanktion sei. Zudem schlägt er vor, für alle Palmölimporte einen Nachhaltigkeitsnachweis zu verlangen. Der SBV ist mit der grundsätzlichen Stossrichtung des Verordnungsentwurfs einverstanden, sieht allerdings an vielen Orten Änderungsbedarf (siehe Kapitel 3 und 4).

2.5 Andere

28 Stellungnahmen sind von anderen Akteuren als den in den Ziffern 2.1 bis 2.4 aufgeführten eingegangen. Von diesen äussern sich neun positiv zum Verordnungsentwurf und sehen keinen Anpassungsbedarf (CP, Chocosuisse/Biscosuisse, Gastrosuisse, IGAS, Palmölnetzwerk, scienceindustries, Swissholdings, Swissmem, Swissolio). 19 Stellungnahmen (AGORA, Alliance Sud, Bio Suisse, Brot für alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Prométerre, Pro Natura, Public Eye, Solidar Suisse, SBLV, SGPV, SKS, STS, Swissgranum, WWF) sehen hingegen noch Anpassungsbedarf.

AGORA begrüsst die Verknüpfung einer Zollkonzession mit Nachhaltigkeitsanforderungen, sieht darin ein Modell für zukünftige FHA und fordert, dass der Bundesrat die Zertifizierungssysteme regelmässig überprüft. Weitere elf Stellungnahmen (Alliance Sud, Brot für Alle, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, SGPV, Solidar Suisse, SKS, WWF) begrüssen die Verknüpfung einer Zollkonzession mit Nachhaltigkeitsanforderungen und sehen darin ein Modell für zukünftige Verhandlungen, machen jedoch umfassende Änderungsanträge (siehe Kapitel 3 und 4).

Das CP begrüsst den Verordnungsentwurf, dieser habe keinen negativen Einfluss auf den Schweizer Nahrungsmittelsektor und sei mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des CEPA und der WTO vereinbar. Sieben weitere Stellungnahmen (FRC, Gastrosuisse, IGAS, Palmölnetzwerk, SBLV, Swissmem, SwissOlio) begrüssen die Verknüpfung einer Zollkonzession mit Nachhaltigkeitsanforderungen. Swissholdings und Chocosuisse/Biscosuisse sehen darin einen Anreiz für die nachhaltige Palmölproduktion. Aus Sicht von IGAS, Scienceindustries, Swissgranum, Swissholdings und SwissOlio erfolgt die Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen gemäss Verordnungsentwurf mit einem sinnvollen Prozedere. Vier Stellungnahmen (Chocosuisse/Biscosuisse, Scienceindustries, Swissholdings, SwissOlio) begrüssen, dass kein paralleles System für die Zertifizierung der Nachhaltigkeit bei der Palmölproduktion geschaffen werde, zwei Stellungnahmen (IGAS, SwissOlio) dass nicht nur ein Standard dazu ausgewählt werde, drei Stellungnahmen (Palmölnetzwerk, Scienceindustries, Swissholdings) dass die ausgewählten Zertifizierungssysteme regelmässig überprüft werden und fünf Stellungnahmen (IGAS, Palmölnetzwerk, Scienceindustries, Swissgranum, SwissOlio) dass Dritte bei dieser Überprüfung einbezogen werden. Chocosuisse/Biscosuisse und Swissholdings erachten zudem die Überprüfung der Zertifizierungssysteme durch das SECO und das BAFU als glaubwürdig. Aus Sicht von Gastrosuisse ist es gelungen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen möglichst strikt im Sinne der Nachhaltigkeit, aber so wenig handelshemmend wie möglich zu gestalten.

3 Rückmeldungen zu einzelnen Bestimmungen

Nachfolgend werden die Änderungsanträge für die einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs aufgeführt. Fallweise werden auch Bemerkungen von Stellungnahmen wiedergegeben, die der Vorlage zustimmen und keinen Anpassungsbedarf sehen.

3.1 Artikel 1

Es wurden keine Änderungsanträge im Zusammenhang mit dem ersten Artikel des Verordnungsentwurfs gestellt.

3.2 Artikel 2

Fünf Stellungnahmen (GPS, SBV, Bio Suisse, SBLV, SGPV) fordern, dass Artikel 2 um einen Absatz 4 erweitert wird, der wie folgt aussehen würde:

⁴ Bund und Kantone prüfen stichprobenweise die Einfuhren auf die Erfüllung der Vorgaben.

Dies solle in Form von Stichprobenkontrollen durch die öffentliche Hand geschehen, so wie im Rahmen der üblichen Kontrollmechanismen im Lebensmittelsektor.

Der Kanton BE fordert ausserdem, dass Art. 2 mit zusätzlichen Anforderungen an den Nachhaltigkeitsnachweis zu ergänzen sei. Dies weil die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Zertifizierungssysteme als Kontrollinstrumente für die Nachhaltigkeitsziele aus Art. 8.10 lit. a nicht ausreichen würden. Insbesondere RSPO stehe seit Jahren in der Kritik.

3.3 Artikel 3

Mehrere Stellungnahmen kritisieren die Auswahl der Zertifizierungssysteme. 17 Stellungnahmen (GPS, SBV, Alliance Sud, Bio Suisse, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace,

PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, SGPV, Solidar Suisse, SKS, Swissgranum) fordern, dass lit. b (RSPO SG) und lit. c (ISCC PLUS SG) vollständig gestrichen werden. Zudem sei der Verweis auf die RSPO Principles & Criteria von 2013 und die RSPO Supply Chain Certification Systems von 2017 zu streichen (dies wird auch vom SBLV unterstützt). Auch der WWF fordert die Streichung von lit. c (ISCC PLUS SG) und weist darauf hin, dass der Verweis auf veraltete Versionen gestrichen werden kann, da die Wirtschaftsakteure mittlerweile die neuen Versionen erfüllen müssen.

15 Stellungnahmen (SBV, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, SGPV, Solidar Suisse, SKS, WWF) fordern, dass die Aufnahme von Bio Suisse als Zertifizierungssystem neu geprüft wird, da dieser sich weiterentwickelt hat. Die SP fordert, Bio Suisse innerhalb von fünf Jahren in die Liste der anerkannten Zertifizierungssysteme aufzunehmen. Ausserdem fordert der SBV, die Eignung des RSPO Independent Smallholder Standard (ISH) zu prüfen. Bio Suisse selbst fordert, den Bio Suisse Standard sowie RSPO ISH in die Liste der anerkannten Zertifizierungssysteme aufzunehmen. Auch der SBLV fordert die Aufnahme des Bio Suisse Standards.

Green Boots und Solidar Suisse fordern, dass die Verordnung einen Pfad definiert, wie mittelfristig die Partizipation von kleinen Bauernbetrieben gefördert werden kann.

Die GLP begrüsst die anerkannten Standards, insbesondere da diese wesentlich robuster seien als der in Indonesien weit verbreitete ISPO Standard.

Der Kanton TG äussert sich dahingehend, dass durch den Einbezug von BAFU und WWF bei der Benchmarking-Studie die sorgfältige Auswahl der vier zugelassenen Zertifizierungssysteme sichergestellt werden konnte.

Die GPS schlägt vor, dass der Bund sich für die Etablierung eines Systems zur Kontrolle der Zertifizierungen einsetzt und dazu die nötigen finanziellen Mittel bereitstellt.

3.4 Artikel 4

Der Kanton TG weist darauf hin, dass eine automatisierte Überprüfung von Gesuchen fehleranfällig sein kann. Die korrekte Funktionsweise einer automatisierten Überprüfung solle deshalb in regelmässigen Abständen geprüft werden. Weiter findet der Kanton TG die Auflage, dass Importeure von sich aus den Verlust eines Lieferkettenzertifikats melden müssen, ungünstig, da diese das Risiko für Missbräuche erhöhen würde.

Green Boots fordert, dass der Importeur den Verlust des Lieferkettenzertifikats von sich aus dem SECO melden muss und dass in der Verordnung spezifiziert wird, wie oft das SECO die Gültigkeit der Lieferkettenzertifikate überprüft.

Der WWF schlägt vor, in einem neuen Buchstaben c unter Absatz 2 festzulegen, dass das Gesuch im Sinne einer Berichterstattung auch Informationen über das Importvolumen und die Herkunft beinhalten soll.

3.5 Artikel 5

Aus Sicht von vier Vernehmlassungsteilnehmern (SBV, Green Boots, SBLV, SGPV), müsse in einem neuen Abs. 3 in Art. 5 die Möglichkeit geschaffen werden, gegen Importeure vorzugehen, die den rechtmässigen Besitz eines Lieferkettenzertifikates vortäuschen. So sollten aus Sicht des SBV fehlbare Importeure weder vom Präferenz Zoll profitieren noch eine Importbewilligung erhalten können. Darüber hinaus sei ein Kontrollregime mit Bussen und Konfiszierungen vorzusehen.

3.6 Artikel 6

15 Stellungnahmen (TG, SP, Prométerre, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS) fordern, dass die

Regelmässigkeit der Überprüfung in Abs. 1 klar definiert würde. Aus Sicht der SP sollte dies mindestens alle zwei Jahre erfolgen. Aus Sicht von Prométerre sollte diese Überprüfung jährlich stattfinden.

Der WWF schlägt vor, in Abs. 1 zu ergänzen, dass die Weiterentwicklung der Standards berücksichtigt wird.

Betreffend Abs. 1 lit. a fordern 13 Stellungnahmen (Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS, WWF), dass der entsprechende Kriterienkatalog für die Beurteilung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele nach Art. 8.10 CEPA transparent einsehbar sein solle. Zudem sollten die Zertifizierungssysteme nicht nur die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele zertifizieren, sondern auch fördern.

Betreffend Abs. 1 lit. b müsse aus Sicht von 15 Vernehmlassungsteilnehmern (SP, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS, WWF) konkretisiert werden, was unter einer «wirksamen Umsetzung» verstanden wird und wie diese von den verantwortlichen Organisationen sichergestellt werden soll. Aus Sicht von Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS, WWF müsse zudem definiert werden, um welche Organisationen es sich handelt. Aus Sicht des WWF müsse das SECO konkrete Indikatoren entwickeln, damit die Auswirkungen vor Ort gemessen werden können. Ein solches Mandat könne auch dem Palmölnetzwerk übertragen werden.

Betreffend Abs. 1 lit. c fordern zwölf Stellungnahmen (Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS), dass konkretisiert werden müsse, anhand welcher Kriterien und mittels welches Vorgehens dies überprüft wird. Zudem müssten die Konsequenzen genannt werden, falls die internen Prozesse nicht zufriedenstellend abgewickelt würden. Aus Sicht des WWF müsse hier klargestellt werden, ob es sich um die internen Prozesse bei den Zertifizierungssystemen handelt. Zudem müsse das SECO die Unternehmen hier begleiten.

Betreffend Abs. 1 lit. d fordern 13 Stellungnahmen (SP, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS), dass definiert werde, was unter einer «unabhängige Stelle» verstanden wird und welche Anforderungen an die Unabhängigkeit gestellt werden, bzw. wie sichergestellt wird, dass – trotz institutioneller Abkoppelung – keine Abhängigkeiten und falschen Anreize entstehen. Der WWF schlägt vor, den Zusatz einzufügen, dass die unabhängige Stelle von RSPO oder POIG akkreditiert sein muss.

Betreffend Abs. 1 lit. e fordern 13 Stellungnahmen (SP, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS), dass die Rückverfolgbarkeit von Palmöl und Palmkernöl bis zur Plantage sichergestellt werden müsse.

16 Stellungnahmen (GPS, SP, SBV, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, SBLV, SGPV, STS, Solidar Suisse, SKS, WWF) fordern, dass Dritte bei der Überprüfung zwingend einbezogen werden müssen und Abs. 2 entsprechend angepasst wird. Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS fordern zudem, dass dabei die Zivilgesellschaft und ExpertInnen aus Indonesien einbezogen werden. Zudem müsse spezifiziert werden, wo die Hinweise Dritter eingereicht werden sollen, in welcher Form dies geschehen solle und inwiefern diese in die Überprüfung einfließen würden. Dieser Forderung schliesst sich auch der WWF an.

Vier Stellungnahmen (GPS, SBV, SBLV, SGPV) schlagen einen zusätzlichen Absatz 3 vor, der wie folgt lauten würde:

Das SECO überprüft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) regelmässig, ob und inwiefern die Anforderungen an anerkannte Zertifizierungssysteme zugunsten der Nachhaltigkeit der Palmölimporte verbessert werden können.

Aus Sicht der GLP ist die regelmässige Überprüfung der Zertifizierungssysteme durch das SECO und das BAFU begrüssenswert. Dabei solle eine möglichst weitgehende Harmonisierung namentlich mit entsprechenden EU-Regeln sowie mithilfe von neuen Technologien angestrebt werden. Dabei sei beispielsweise an die Luftüberwachung von Plantagen durch Drohnen und geostationären Satelliten, Isotopen-Daten und Absprachen mit «Trusted»-Grosshändlern zu denken.

4 Weitere Rückmeldungen

Nachfolgend werden Rückmeldungen aufgeführt, welche keinen direkten Bezug zu einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs haben.

4.1 Benchmarking-Studie

15 Stellungnahmen (SBV, Alliance Sud, Bio Suisse, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS, WWF) fordern, dass eine weitere Benchmarking-Studie durchgeführt wird, bei der die Umsetzung der einzelnen Zertifizierungssysteme miteinbezogen wird. Dabei solle der zugrundeliegende Kriterienkatalog transparent gemacht werden und die Studie solle von einer unabhängigen Stelle verfasst werden. Die SP fordert, dass innert sechs Jahren eine neue Benchmarking-Studie verfasst wird, welche auch Umsetzungs-Aspekte miteinbezieht.

4.2 Zusätzliche Bestimmung zur Streichung von Zertifizierungssystemen

14 Stellungnahmen (SP, Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, FRC, Green Boots, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Public Eye, STS, Solidar Suisse, SKS, WWF) fordern, dass in einem neuen Artikel festgehalten werden soll, welche Konsequenzen sich aus der Streichung eines Zertifizierungssystems aus Art. 3 ergeben. So müsse auch festgelegt werden, unter welchen Umständen ein solches Zertifizierungssystem wieder in die Liste aufgenommen würde und welche Sanktionen (abgesehen von der Streichung von der Liste) vorgesehen sind, wenn systematische Probleme bei einzelnen Zertifizierungssystemen auftreten.

4.3 Bedeutung von FHA für die Schweizer Wirtschaft

Fünf Stellungnahmen (FR, ZG, economiesuisse, CP, Swissholdings, Swissmem) erwähnen, dass FHA wie das CEPA für den offenen Wirtschaftsstandort Schweiz die Basis des erfolgreichen Wirtschaftens bilden.

4.4 Ausweitung der Nachhaltigkeitskonditionalität

Zehn Stellungnahmen (Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, Green Boots, PanEco, Pro Natura, Public Eye, Solidar Suisse, SKS, WWF) fordern, dass Anforderungen für die Gewährung von Zollpräferenzen wie beim Palmöl auch für andere Produkte, etwa aus Aquakultur und Forstwirtschaft, gelten sollen.

Neun Stellungnahmen (Alliance Sud, Brot für Alle, BMF, Green Boots, PanEco, Pro Natura, Public Eye, Solidar Suisse, SKS) fordern, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen auch für präferenziell importiertes Palmöl aus Indonesien gelten soll, welches anschliessend re-exportiert wird.

Drei Stellungnahmen (Green Boots, Greenpeace, WWF) fordern zudem, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen auch für Palmöl gelten soll, welches über die Schweiz gehandelt wird, aber nicht physisch eingeführt wird.

4.5 Ex-Post Analyse des CEPA

Zwölf Stellungnahmen (GPS, SP, Alliance Sud, Brot für alle, BMF, FRC, PanEco, Pro Natura, Public Eye, Solidar Suisse, SKS, STS, WWF) fordern eine Evaluation der Umsetzung des CEPA sowie der vorliegenden Verordnung. Eine solche Evaluation solle unter anderem untersuchen, wie sich das Abkommen bzw. die vorliegende Verordnung auf das Handelsvolumen mit Indonesien auswirkte, wie viel zertifiziertes Palmöl importiert wurde und ob die im Nachhaltigkeitskapitel des CEPA definierten Ziele erreicht werden. Die SP fordert, dass eine solche Evaluation spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des CEPA vorliegt.

4.6 Bezifferung & Ausweitung der mit dem CEPA zusammenhängenden Entwicklungszusammenarbeit

Acht Stellungnahmen (SP, Alliance Sud, Brot für alle, BMF, Greenpeace, PanEco, Pro Natura, Solidar Suisse) fordern eine genaue Bezifferung der technischen und finanziellen Unterstützung an Indonesien im Rahmen des im CEPA festgehaltenen Kapazitätsaufbaus. Zwei Stellungnahmen (GPS, SBLV) fordern zudem, dass dafür mehr Geld gesprochen werden solle.

Swissmem schlägt vor, dass der Bund ein neues Programm im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung von Freihandelsabkommen lancieren solle. Dieses Programm solle die Nachhaltigkeit in den Wertschöpfungsketten fördern, namentlich im Bereich der Nahrungsmittel, und einen Umfang von 100 Mio. CHF jährlich aufweisen.

Die GLP fordert, dass spezifische Projekte im Bereich der Biodiversität in Indonesien besonders gefördert werden sollen.

4.7 Aussenwirtschaftsgesetz

Die SP sieht einen grundsätzlichen Bedarf für eine bessere demokratische Verankerung von FHA und fordert diesbezüglich ein umfassendes Aussenwirtschaftsgesetz. Dabei solle insbesondere die grundsätzliche Ausrichtung der Abkommen geregelt werden. Zudem würde ein solches Gesetz es erlauben, über handelspolitische Schutzmassnahmen zu diskutieren und die Wissensgrundlage zu den Auswirkungen von FHA zu erweitern.

4.8 Anderes

Travail.Suisse schlägt zur allgemeinen Stärkung der Nachhaltigkeit in FHA vor, vor Verhandlungsbeginn jeweils eine *ex-ante* Nachhaltigkeitsstudie durchzuführen, die Nachhaltigkeitsbestimmungen in FHA der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterstellen, die Zivilgesellschaft in die Gemischten Ausschüsse einzubeziehen, die politische Situation im Partnerland besser zu berücksichtigen und den Abschluss von FHA an die Ratifikation der acht fundamentalen ILO-Konventionen zu knüpfen.

AGORA fordert, dass die Schutzklausel zum Schutz der einheimischen Ölsaatenproduzenten im Bedarfsfall auch tatsächlich angewendet würde.

STS fordert, dass Tierschutzaspekte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen für Palmöl höher gewichtet werden sollen.

Aus Sicht von CP, Swissholdings und Swissmem wären Nachhaltigkeitsbestimmungen wie für Palmöl im CEPA auch in künftigen FHA denkbar, sie dürften aber nicht zum «Killerkriterium» für einen allfälligen Abschluss werden.

5 Abkürzungsverzeichnis und Liste der Vernehmlassungsteilnehmer

5.1 Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
CEPA	Comprehensive Economic Partnership Agreement (zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien)
FHA	Freihandelsabkommen
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
WTO	World Trade Organization

5.2 Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und deren Abkürzungen

Kantone

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
FR	Kanton Freiburg
GL	Kanton Glarus
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
SG	Kanton St. Gallen
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
TG	Kanton Thurgau
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

Politische Parteien

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
FDP	FDP. Die Liberalen
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GPS	Grüne Partei Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
	Schweizerischer Städteverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
economiesuisse	economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
	Travail.Suisse

Andere Vernehmlassungsteilnehmer

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
AGORA	Associations des Groupements et Organisations Romands de l'Agriculture
	Alliance Sud
	Bio Suisse
	Brot für alle
BMF	Bruno Manser Fonds
CP	Centre Patronal
	Chocosuisse/Biscosuisse
FRC	Fédération des Entreprises Romandes
	Gastrosuisse
	Green Boots
	Greenpeace

IGAS	IG Agrarstandort Schweiz
Palmölnetzwerk	Palmölnetzwerk Schweiz
	PanEco
Prométerre	Prométerre – Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
	Pro Natura
	Public Eye
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
SGPV	Schweizerischer Getreideproduzentenverband
	scienceindustries
	Solidar Suisse
SKS	Stiftung Konsumentenschutz Schweiz
	swiss granum
	SwissHoldings
	Swissmem
	SwissOlio
STS	Schweizerischer Tierschutz STS
	WWF